

Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

Hinweis: Wer ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betreiben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde mindestens vier Wochen vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll.

Der Vordruck ist vollständig und gut lesbar auszufüllen

Name der entgegennehmenden Behörde

Erstanzeige

**Samtgemeinde Hankensbüttel
Goethestraße 2
29386 Hankensbüttel**

Änderungsanzeige

(1) Angaben zur Person

Name		Vorname	
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>		Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Derzeitig telefonisch erreichbar (auch Mobil)		E-Mail	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaften (Name, Anschrift, ggf. auf einem Beiblatt)			

(2) Angaben zur juristischen Person

Bei juristischen Personen z. B. GmbH oder AG sind unter (1) die Angaben für gesetzliche Vertreter einzutragen

Firma (Name der Gesellschaft)	Ort	Nummer des Registerintrags
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

(3) Angaben zum verantwortlichen Betreiber der Veranstaltung (Reisegewerbe)

Betreiber der Veranstaltung		
Telefon / E-Mail		
Reisegewerbekarte vorhanden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

(4) Angaben zum Betrieb/zum Veranstaltungsort

Anlass		
Name der Betriebsstätte/des Veranstaltungsortes		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Tel.-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
<input type="checkbox"/> Betrieb auf Dauer	ab	
<input type="checkbox"/> Betrieb auf kurze Zeit	vom	bis zum
am	von	Uhr
		bis
		Uhr
am	von	Uhr
		bis
		Uhr
am	von	Uhr
		bis
		Uhr

Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:

zubereitete Speisen

ja

nein

alkoholfreie Getränke

ja

nein

alkoholische Getränke

ja

nein

Erwartete Besucherzahl:

Wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt: ja nein Wenn ja, Anzahl der Sicherheitspersonen _____

Wenn ja, Anzahl der eingesetzten Personen: _____. Name der Firma _____

Die Anmeldung wird erstattet für:

eine Hauptniederlassung eine Zweigniederlassung eine unselbstständige Zweigstelle

Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)

1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses
nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetzes

ja

nein

2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der
Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung

ja

nein

3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerblichen
Zuverlässigkeit

ja

nein

Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amtswegen angefordert.

Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.

Wird eine nicht anzeigepflichtige Veranstaltung als Hinweis an das Ordnungsamt weitergegeben, werden keine Gebühren erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift